

URGENT ACTION

SORGE UM UIGUREN VERLANGT NACH ANTWORTEN

CHINA

UA-Nr: **UA-119/2019-1** AI-Index: **ASA 17/2175/2020** Datum: **20. April 2020** – mr

TASHPOLAT TIYIP

Der Aufenthaltsort des bekannten Uiguren Tashpolat Tiyip ist immer noch unbekannt und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die chinesischen Behörden den Akademiker hinrichten. Tashpolat Tiyip fiel 2017 dem Verschwindenlassen zum Opfer. Seine Familie erhielt im September 2019 Berichte, dass er zum Tode verurteilt worden sei und die Vollstreckung für zwei Jahre ausgesetzt wurde. Die chinesischen Behörden ließen verlautbaren, dass er wegen Korruption vor Gericht stehe. Seine derzeitige Lage ist nicht bekannt. Ohne offizielle Informationen zu den Anklagen und Verfahren gegen ihn, herrscht große Sorge um Tashpolat Tiyip.

Tashpolat Tiyip fiel 2017 auf dem Internationalen Flughafen von Peking dem Verschwindenlassen zum Opfer. Er war zu dem Zeitpunkt Präsident der Universität Xinjiang und gerade mit einer Gruppe Studierender auf dem Weg zu einer Konferenz in Deutschland. Seither befindet er sich in Haft, ohne dass sein Aufenthaltsort bekannt ist. In einem geheimen und grob unfairen Verfahren wurde er Berichten zufolge des „Separatismus“ schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Todesurteils wurde allerdings für zwei Jahre ausgesetzt, d.h. die Strafe kann nach zwei Jahren in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt werden, wenn keine weiteren Straftaten begangen werden. Die zwei Jahre sind inzwischen abgelaufen.

Am 27. Dezember 2019 bestritt ein_e Sprecher_in des chinesischen Außenministeriums diesen Bericht und behauptete, dass Tashpolat Tiyip der Korruption und Bestechung verdächtigt werde und sein Fall noch nicht entschieden sei. Doch es gibt keine weiteren Informationen zu einem Gerichtsverfahren oder andere Einzelheiten seines Falls. Es gibt Anlass zu großer Besorgnis, dass der Aufenthaltsort und die Lage von Tashpolat Tiyip völlig unklar sind, insbesondere da die Möglichkeit besteht, dass er hingerichtet werden könnte.

Ein Todesurteil zu fällen, während eine Person Opfer des Verschwindenlassens ist und geheime Gerichtsverfahren laufen, wäre willkürlich und ein Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen.

Amnesty International wendet sich in allen Fällen, weltweit und ausnahmslos gegen die Todesstrafe, ungeachtet der Schwere und der Umstände einer Tat, der Schuld, Unschuld oder besonderen Eigenschaften des Verurteilten, oder der vom Staat gewählten Hinrichtungsmethode, da sie das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebene Recht auf Leben verletzt und die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen darstellt. Amnesty setzt sich seit über 40 Jahren für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein. Inzwischen haben 142 Länder weltweit die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Tashpolat Tiyip ist Geograph und für seine Forschung zu den Folgen der Wüstenbildung auf die Ökologie in Xinjiang bekannt. 2010 wurde er zum Präsidenten der Universität Xinjiang ernannt.

Die Uiguren sind eine größtenteils muslimische ethnische Minderheit, die hauptsächlich in der Autonomen Region Xinjiang auf dem Gebiet der Volksrepublik China lebt. Seit den 1980er-Jahren werden Uigur_innen immer wieder Opfer von systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen wie willkürlicher Festnahme und Inhaftierung, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt und starken Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit und ihrer sozialen und kulturellen Rechte. Die lokalen Behörden kontrollieren die Religionsausübung weiterhin streng. So ist es beispielsweise allen Staatsbediensteten und Kindern unter 18 Jahren verboten, in Moscheen zu beten. Die Politik der chinesischen Regierung schränkt den Gebrauch der uigurischen Sprache und die Religionsfreiheit in

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



erheblichem Maße ein und fördert den Zustrom von Han-Chinesen in die Region. Seit 2016 bekleidet Chen Quanguo das Amt des Parteisekretärs der Autonomen Region Xinjiang. Medienberichte zeigen das Ausmaß der drastischen Maßnahmen, die seitdem ergriffen worden sind. Unter anderem wurden innerhalb eines Jahres über 90.000 neue Sicherheitsposten ausgeschrieben. Im Oktober 2016 gab es zahlreiche Berichte darüber, dass die Behörden in der Region die Reisepässe von Uigur_innen konfisziert hatten, um ihre Bewegungsfreiheit weiter einzuschränken.

Amnesty International ist weiterhin besorgt über die geheime Anwendung der Todesstrafe in Xinjiang im Zusammenhang mit den verschärften Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der „Strike Hard Campaigns“ (Aktionen Hartes Durchgreifen). Solche Aktionen werden üblicherweise mit einem verstärkten Einsatz der Todesstrafe verbunden. Wissenschaftler_innen kritisieren das Vorgehen bei diesen Repressionsmaßnahmen, weil nicht sichergestellt wird, dass die Gerichtsverfahren fair verlaufen und es daher wahrscheinlich ist, dass es zu „ungerechtfertigten“ Hinrichtungen kommt.

Die umfassende Untersuchung *China's Deadly Secrets*, die Amnesty International im April 2017 veröffentlichte, zeigt, dass die chinesischen Behörden ein ausgeklügeltes System der Geheimhaltung über die Todesstrafe haben, um das Ausmaß der Hinrichtungen zu verschleiern, obwohl China behauptet, Fortschritte bei der Transparenz seines Strafrechtssystems zu machen. Bei der Recherche zum Bericht stellte sich heraus, dass Hunderte von Hinrichtungen, über die in den Medien berichtet worden war, in der Nationalen Online-Datenbank der Gerichte China Judgements Online fehlten. Das betraf insbesondere die Todesstrafenfälle in der Autonomen Region Xinjiang.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Geben Sie umgehend den Aufenthaltsort von Tashpolat Tiyip bekannt, gestatten Sie ihm Zugang zu seiner Familie und stellen Sie sicher, dass er weder gefoltert noch in anderer Weise misshandelt wird.
- Stellen Sie sicher, dass Tashpolat Tiyip ein faires Verfahren gemäß internationalen Standards erhält, insbesondere im Hinblick auf ein transparentes Verfahren und den regelmäßigen Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl.
- Stoppen Sie umgehend alle Pläne für die Hinrichtung von Tashpolat Tiyip.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWALT DER AUTONOMEN PROVINZ XINJIANG

Procurator-General Li Yongjun
Xinjiang Uyghur Autonomous Regional People's
Procuratorate, No 122, Jianguo lu, Urumqi
830002, Xinjiang Uyghur Autonomous Region
VOLKSREPUBLIK CHINA
(Anrede: Dear Procurator General / Sehr geehrter Herr
Generalstaatsanwalt von Xinjiang)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA

S. E. Herrn Ken Wu
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax: 030-27 58 82 21
E-Mail: chinaemb_de@mfa.gov.cn oder
presse.botschaftchina@gmail.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **31. Mai 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-119/2019** (ASA 17/1006/2019, 10. September 2019)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Immediately halt plans to carry out the execution of Tashpolat Tiyip.
- Release Tashpolat Tiyip unconditionally, unless there is sufficient credible and admissible evidence that he committed an internationally recognized offence and is granted a fair trial in line with international standards.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Im Mai 2014 begann in der Autonomen Region Xinjiang eine einjährige Kampagne im Namen der Terrorbekämpfung, in deren Rahmen es zu zahlreichen Festnahmen, summarischen Gerichtsverfahren und Massenurteilen von Uigur_innen kam. Die Regierung forderte eine bessere „Zusammenarbeit“ zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, wodurch Befürchtungen laut wurden, dass das Recht der Angeklagten auf faire Gerichtsverfahren nicht gesichert sei. Die Kampagne mit dem Namen „Hartes Durchgreifen“ wurde in den darauffolgenden Jahren noch ausgeweitet und die Behörden stellten zusätzliche Mittel für Polizeiarbeit bereit. Aus diesem Grund entschließen sich viele Uigur_innen, das Land zu verlassen. Als Reaktion darauf schikanieren die chinesischen Behörden die zurückgebliebenen Verwandten der Geflüchteten, um ihre Rückkehr zu erwirken. Außerdem werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um den politischen und menschenrechtlichen Einsatz von uigurischen Aktivist_innen in anderen Ländern stark einzuschränken. Viele im Ausland lebende Uigur_innen, darunter auch Asylsuchende und geflüchtete Menschen, sind daher zunehmend besorgt, dass sie nach China zurückgeführt werden könnten. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche uigurische Asylsuchende aus südost- und zentralasiatischen Ländern nach China abgeschoben worden.

Im März 2017 erließ die Autonome Region Xinjiang eine Verordnung zur „Entextremisierung“, die ein breites Spektrum an Handlungen beschreibt und diese als „extremistisch“ verbietet. Dazu zählen unter anderem „Verbreitung von extremistischem Gedankengut“, die Verunglimpfung von staatlichen Radio- oder Fernsehsendern und die Weigerung, diese zu konsumieren, sowie das Tragen von Burkas oder „ungewöhnlichen“ Bärten. Darüber hinaus zählen Widerstand gegen nationale Politik sowie das Publizieren, Herunterladen, Aufbewahren und Lesen von Artikeln oder Publikationen und audiovisuellen Beiträgen mit „extremistischem Inhalt“ zur Liste dieser „extremistischen“ Handlungen. Aufgrund der Verordnung wurde zudem ein „Zuständigkeitssystem“ eingerichtet, mit dem die „Antiextremismus-Arbeit“ der Regierung in verschiedene Bereiche eingeteilt und jährlich überprüft wird. Laut Berichten des Radiosenders *Radio Free Asia* haben die chinesischen Behörden im Mai 2017 mit einer Kampagne begonnen, um im Ausland studierende Uigur_innen nach China zurückzuholen. Anfang Juli 2017 waren etwa 200 Uigur_innen auf Befehl der chinesischen Behörden in Ägypten inhaftiert worden. 22 weitere wurden abgeschoben. Seitdem besteht kein Kontakt zu ihnen und ihr Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

